

# Zu den Forderungen

**Thema:** Berechnungen von Agrargemeinschaften.

In der Auseinandersetzung um das Gemeindegut wurden seit 2006 von verschiedensten Vertretern der „Agrarier“ Zahlen über die Höhe der möglichen Erträge dieser Gemeindegutsnutzungen publiziert. Sie alle versuchten durch Bagatellisierung (Kleinreden) der gewaltigen Dimension dieser Angelegenheit, möglichst viel Wind aus der Diskussion zu nehmen. Der Schaden durch die verfassungswidrigen Eigentumsübertragungen riesiger Gemeindeflächen hin zu den Agrargemeinschaften (seit Beginn des 2. Weltkrieges bis herauf in die 90er-Jahre) sollte durch Wortmusik möglichst klein gehalten werden. So wurde z. B. 2011 in einer Anfragebeantwortung im Tiroler Landtag von LHStv. Steixner von ca. 3 Millionen Euro gesprochen, die



**Erträge des Gemeindeguts:** Noch ist nicht in allen Dörfern der

in Summe allen betroffenen Gemeinden durchschnittlich pro Jahr zuzustehen würden. Den Schaden (entgangene Einnahmen in der Vergangenheit) hatten/haben die Gemeinden zu tragen; verursacht wurde/wird er durch die Landesregierungen. Gewinner waren/sind die Nutzungsberechtigten, eine Min-

derheit, welche zum größten Teil keine Bauern mehr sind.

Nun, 2016 fordern 2700 Agrarmitglieder 1,8 Milliarden Euro von ihren Gemeinden. So groß wird ihrerseits jener Wert eingeschätzt, welcher ihnen aufgrund der höchstgerichtlichen Erkenntnisse nicht zugestanden wird.

# von Agrarmitgliedern



Friede eingekehrt.

Foto: Panigger

Jetzt hat man eine Ahnung der Größenordnung der verfassungswidrigen Eigentumsübertragungen der vergangenen Jahrzehnte (s.o.), eine Größenordnung, wie sie jetzt von den Nutzungsberechtigten selbst eingeschätzt wird. Dabei ist zu bedenken, dass nur 2700 Agrarier (von insgesamt 14.000;

also weniger als ein Fünftel) geklagt haben. Wenn man dies berücksichtigt, so kann man guten Gewissens behaupten, dass die „Hypo-Tirol“ – oder die „Buwog“-Affäre – eine Kleinigkeit dagegen sind. Es handelt sich um viele Milliarden Euro Vermögen, das den Gemeinden entzogen wurde.

Über Jahrzehnte haben Agrargemeinschaften Einnahmen kassiert, die ihnen nicht zustanden. 2015 wurden laut *TT* vom 17.7.2015 ca. 30 Millionen Euro an die Gemeinden als Abgeltung dafür zurückbezahlt. Ein im Verhältnis zu den geforderten 1,8 Milliarden lächerlicher Betrag! Wo bleibt die Differenz? Für den Bürger bleiben viele Fragen offen; an die Landesregierung und vielleicht auch an die Staatsanwaltschaft.

Was die Zukunft betrifft, ist dringend zu fordern, dass die Verwaltung der Gemeindeverwaltung beim Amt der Tiroler Landesregierung zugeteilt wird. Friede im Dorf wird aber erst bei Rückübertragung des Gemeindegutes an die Gemeinden eintreten. Sonst wird dieses Thema die Gerichte noch lang beschäftigen.

DI Leonhard Steiger  
6020 Innsbruck